Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 107 (1939)

Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telephon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 3. August 1939 **107. Jahrgang • Nr. 31**

Inhaltsverzeichnis: Der Untergang der Tübinger theologischen Fakultät. — Die orthodoxe Kirche in der Sowjet-Union. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Berechtigte und unberechtigte Apriorismen bzgl. der Hl. Schrift. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Verschiedenes.

Pfarramt, Kestenholz/Sol.

Der Untergang der Tübinger theologischen Fakultät

F. A. H. Im Verlaufe der letzten Woche brachten die Tageszeitungen die betrübliche Nachricht, die Tübinger theologische Fakultät sei mit der Freiburger verschmolzen worden. Noch sind die äussern Veranlassungen unbekannt geblieben. Es kann sein, dass der Staat Gebäulichkeiten und Stiftungsgut für eigene Zwecke beanspruchen will, möglich, dass man mit diesem Vorgehen den Bischof von Rottenburg oder vielleicht Karl Adam, den hervorragenden Dogmatiker an der katholisch-theologischen Fakultät, treffen will, auch wenn weder die Fakultät als solche noch die einzelnen Professoren je im Verlaufe der Geschichte militant gegen den Staat aufgetreten sind.

Wer sich nun, da Tübingen in die Geschichte eingegangen ist, um sein Wesen interessiert, kann die Abhandlung von Paul von Schanz nachlesen, die er in der Tübinger Quartalschrift 1898 über »Die kath. Tübingerschule« erscheinen liess. Unter dem gleichen Titel schrieb auch K. Adam im »Hochland« 1926/7 (Septemberheft). Ueber »Die Errichtung der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen« schrieb auch sehr wertvoll Dr. J. Zeller in der Tüb. Quartalschrift 1927. Im gleichen Jahrgang erschien aus der Feder von St. Lösch eine ausserordentlich reiche Abhandlung über das Verhältnis der Tübinger Fakultät zu der Giessener (159—208) und »Ein literarisches Porträt von Kuhn, Hefele und Aberle in zeitgenössischen Briefen« von Ph. Funk. Zu beachten ist sodann Geiselmanns Ausführung über »Die Glaubenswissenschaft der kath. Tübingerschule in ihrer Grundlegung durch J. S. Drey«, T. Q. 1930, 49 ff. Endlich ist zu nennen die Gedenkgabe zum 100. Todestag Joh. Ad. Möhlers von St. Lösch 1938: »Die Anfänge der Tübinger theologischen Quartalschrift 1819—1931« (Rottenburg, Bader).

Zwischen 1803 und 1806 waren 500,000 Katholiken zum alten württembergischen Stammland hinzugekommen. Für diese errichtete Herzog Friedrich II., seit 1806 König, 1812 die Friedrichs-Universität zu Ellwangen. Wilhelm I. vereinigte diese aber schon 1817 mit dem Universitätskörper von Tübingen und wies den Theologen das Collegium illustre zu, das nun den Namen »Wilhelmstift« erhielt.

Die ersten bedeutenden Professoren, die Gründer der Schule im eigentlichen Sinn, jene die der ganzen Wirksamkeit der Fakultät bis heute ihren Stempel aufdrückten, waren Joh. Seb. Drey, Joh. G. Herbst, Al. Gratz, Joh. Adam Möhler, Joh. Bapt. Hirscher.

Man steht mitten in der Romantik drin. Man ist »wundersam bewegt und gespannt durch die Erscheinungen der jüngsten Zeit« und man will »die kath. Kirche in Deutschland über die Erschütterungen, die sie durch die politischen Stürme der letzten Jahrzehnte erfahren hat, trösten und ihre hierarchische Verfassung, ihre Verwaltung und Zucht neu begründen«. Zugleich musste man theologisch auf der einen Seite gegen die altprotestantische Richtung, die teilweise auch in kath. Kreise eingewirkt hatte und nur die Bibel als Glaubensquelle anerkennen wollte, kämpfen, auf der andern Seite gegen eine lebensferne Spekulationswut, »die wild in den Raum wachsen« wollte und sich in absonderliche Deduktionen und überlieferungsfremde Wendungen verstieg. Gegen letztere galt es, pie et sobrie die Ueberlieferung nicht nur in der Sache, sondern, wenn immer möglich, auch im Ausdruck festzuhalten, alles aber eingebaut in die Anschauungswelt und Redeweise der Gegenwart, so, dass auch ein philosophisch ungeschulter Mensch verstehe, um was es sich handelt. Gegen die erstere Richtung aber galt es nachzuweisen, dass die Kirche ein lebendiger Organismus ist, der sich aus dem in ihm innewohnenden Lebensprinzip — der mystische Christus — unter Leitung des göttlichen Geistes entwickelt.

Drey kam geistig vom frommen Fürstbischof Galura von Brixen her und Möhler verdankte Bestes dem Luzerner Gügler, der selber aus der Sailerschule stammt. Echtes, lebendiges Christentum stand der Tübingerschule zu Gevatter, weder eine Ordenstradition noch ein Ordensinteresse. So weit es die Tübingerschule von sich wies, jede Wahrheit als Dogma zu bezeichnen, ebenso fern lag es ihr, im Sinne der Modernisten behaupten zu wollen, es gebe Dogmen, die geschichtlich oder naturwissenschaftlich falsch sein dürften, also gleichzeitig theologisch wahr und wissenschaftlich falsch. Spiegelfechtereien und Wahrheiten bloss secundum quid lagen den Tübingern nie. So sehr die Autorität des hl. Thomas geschätzt wurde, konnte die Schule sich nicht entschliessen, das scholastische System in ihren Betrieb einzubauen. Man fürchtete, mit

ihm Fragestellungen aufnehmen zu müssen, die der Gegenwart nicht mehr lagen. Als es sich 1898 darum handelte, Karl Braig, der mit der Scholastik »liebäugelte«, als Dogmatiker an die Fakultät zu berufen, übernahm Paul Schanz, der bisherige ntl. Exeget, die Dogmatik, um sicher zu sein, dass die Scholastik nicht eindrang. Hefele und Kuhn sollten nicht umsonst gegen diese gekämpft haben.

Die Ausstrahlungen der Tübingerschule waren stark und bedeutend. Nicht bloss Staudenmaier, sondern auch Heinrich und Scheben hangen mit Tübingen zusammen. Seit man in neuer Zeit wieder mehr zur Erfassung der Kirche als mystischen fortlebenden Christus, zum lebendigen Organismus, und zur Synthese zurückkehrt, zur Gesamtschau der christlichen Lehre und der christlichen Moral, merkt man erst wieder, wie genial die Tübinger gearbeitet haben.

Gewiss, auch die Tübingerschule zahlte den Tribut menschlicher Unvollkommenheit. Wo ist eine Gesellschaft, die nicht ihre Apostaten hat? Ihre Inkonsequenzen? Der tiefe Psychologe und unendlich liebenswürdige und gütige Hirscher hat sicher in der Cölibatsfrage theoretisch geirrt und der Moralist Koch war zu sarkastisch in seinen Aeusserungen, aber er hat manchen Theologen im Glauben erhalten, weil er in dieser und jener Hinsicht das Kind mit dem rechten Namen nannte. Schanz fiel als Dogmatiker aus dem Schulrahmen, da er gerade jene Gesamtschau nicht geben konnte, die der von ihm nach Freiburg abgedrängte Braig dann tatsächlich besass. Funk war zu sehr nur-Historiker, ihm ging die Begeisterungsfähigkeit eines Kraus ab; aber wer möchte seine Arbeiten an den Vätern missen? Und die Apologie eines Schanz ist auch heute noch eine Fundgrube. Von Belser konnte man nicht bloss lernen, fromm zu sein, sondern die neutestamentlichen Texte lebensvoll und mit Wirklichkeitssinn zu deuten; er hat nicht Meinung x und Meinung y und z einander gegenübergestellt, sondern gesucht, sich ein wirklichkeitsnahes Urteil zu bilden. Nicht weniger erstaunlich ist Riesslers Lebenswerk, die Uebersetzung des AT und der atl. Apokryphen im weitesten Umfange.

Ein Blick in die Jahrgänge der Quartalschrift von 1819 bis 1938 zeigt, was die Tübingerschule auch neben dem Kolleg geleistet hat. Tübingen war ein theologisches Kulturzentrum ersten Ranges, und wie man zum Grabe Uhlands und Ottilien Widermuths pilgert und zur Wurmlingerkapelle und ins Schwerzloch und weiterhin zur Lichtenstein, nach Reutlingen und zur Urach, so wird man nach Tübingen pilgern, um das Wilhelmstift zu sehen und dort am Grabe der grossen Theologen den Untergang der theologischen Fakultät betrauern. Möge sie im Breisgau, nach dem sie schon öfter beste Schüler als Professoren hingegeben, nun weiterblühen und gedeihen und ihr Bestes, ihr Unvergängliches, in die dortige Fakultät einbauen!

Die orthodoxe Kirche in der Sowjet-Union

Von Dr. iur. Fürst Nikolaus Massalsky.

I.

Das Schicksal der Russisch-Orthodoxen Kirche, also desjenigen Zweiges der nicht-unierten orientalischen Kirche, die früher die »Russische Staatskirche« war, und besonders ihr Werdegang seit der Revolution 1917 sind in Westeuropa sehr wenig bekannt, sodass ein Eingehen darauf von Interesse sein dürfte.

Nach der im Jahre 988 erfolgten Einführung des Christentums in Russland durch den heiligen apostelgleichen Grossfürsten Wladimir von Kiew unterstand die Russische Kirche zunächst dem Patriarchen von Konstantinopel, um sich dann später unter einem eigenen Patriarchen, dem der fünfte Platz im Kollegium der Orientalischen Patriarchen, die bisher vier an der Zahl waren (Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem), zugewiesen wurde, selbständig zu machen.

Peter der Grosse liess, da er einen Zusammenstoss der geistlichen und weltlichen Mächte befürchtete, seit dem Jahre 1700 nach dem Tode des Patriarchen Hadrian, den Patriarchenthron unbesetzt, und übertrug die Kirchenverwaltung einer Kollegialbehörde, dem »Heiligsten Synod«, der aus Bischöfen bestand, die vom Zaren zu diesem Amte berufen wurden. Der Zar selbst war der Ehrenvorsitzende dieses Synods, ein Amt, das er übrigens persönlich niemals ausübte, und wurde bei den Beratungen von einem weltlichen Beamten, dem »Oberprokurator des Hl. Synods«, der etwa einem Kultusminister entsprach, vertreten. Selbstredend standen dem Zaren keine dogmatischen Befugnisse zu und kann so von einem Caesareopapismus im eigentlichen Sinne des Wortes keine Rede sein, eine Tatsache, die im Auslande häufig restlos verkannt wurde.

Das »Witwentum« der Kirche, wie man die patriarchenlose Zeit zu bezeichnen pflegt, dauerte bis zur Revolution 1917 an. Inzwischen war eine starke Strömung, merkwürdigerweise gerade unter dem konservativen Teile der Bevölkerung entstanden, die die Wiederherstellung des Patriarchates nach dem vorpetrischen Vorbilde anstrebte. Diese kam nach der Revolution zum Durchbruche und führte zu dem am 15. August 1917 in Moskau erfolgten Zusammentritte eines »Allrussischen Kirchenkonzils«, auf welchem über die Wiederherstellung des Patriarchates entschieden und die Wahl des Patriarchen vorgenommen werden sollte. Von den drei durch Abstimmung für dieses Amt gewählten Kandidaten entschied das Los zugunsten des greisen Tychon, der als »Patriarch von Moskau und ganz Russland«, den Thron bestieg. Es wurde auch noch die Verlegung des Sitzes der Kirchenverwaltung nach Moskau beschlossen. Ende 1918 wurde das Konzil, lange bevor es sein Arbeitsprogramm durchgeführt hatte, von der inzwischen ans Ruder gelangten Sowjetregierung zwangsweise aufgelöst.

Da die Sowjetregierung zu Beginn ihres Bestehens zu sehr mit aussenpolitischen Angelegenheiten, mit der Demobilisierung des Heeres und verwandten Fragen in Anspruch genommen war, um sich mit der Kirche zu befassen, konnte der Patriarch zunächst ungehindert seines Amtes walten und sich der Reorganisation der Kirchen widmen.

Um ein häufig vorkommendes Missverständnis nicht aufkommen zu lassen, sei gleich bemerkt, dass nach den Regeln der Orthodoxen Kirche die Mitglieder des Episkopates (die Bischöfe, Erzbischöfe, Metropoliten und Patriarchen), wie im übrigen auch alle Mönche, keine Familiennamen führen, sondern nur den Vornamen. Die Mit-

glieder des Episkopates führen statt des Familiennamens die Bezeichnung der ihnen unterstehenden Diözese, wobei diese aus dem Namen der Stadt und des Bezirkes, den diese umfasst, gebildet wird. So hiess beispielsweise ein prominenter Gelehrter, der auch zu den drei gewählten Kandidaten auf den Patriarchenthron gehörte, und später Ende 1936 in Jugoslavien gestorben ist, mit vollem Namen Antonius, Metropolit von Kiew und Galizien; der Patriarch hiess: Seine Heiligkeit, der Heiligste Tychon, Patriarch von Moskau und ganz Russland usw. Daher kommt es, dass es gleichzeitig mehrere Kirchenfürsten geben kann, die denselben Vornamen führen, was häufig zu Verwechslungen führt. (So wurde der langjährige orthodoxe Bischof von Berlin und Deutschland Tychon, nicht selten mit dem Patriarchen Tychon verwechselt.)

Da die Räteregierung (Sowjet heisst soviel wie Rat) sich zu Beginn um die Kirche nicht kümmerte, war es dem neugewählten Patriarchen möglich, im Frühjahr 1918 unter grosser Assistenz eine Reise nach St. Petersburg vorzunehmen, um die Reliquien des in Russland besonders verehrten hl. Metropoliten Hermogen aus Moskau in die Kasan-Kathedrale in St. Petersburg zu bringen. Es war damals noch möglich, sogar öffentliche Umzüge zu veranstalten, Prozessionen mit Kirchenfahnen und feierliche Gottesdienste in den Hauptkathedralen der Reichshauptstadt abzuhalten, also eine Reihe von Handlungen vorzunehmen, die bereits einige Monate später unter schwere Strafe gestellt wurden. Seit der Revolution von 1917 funktionierte der polizeiliche Apparat nicht mehr. Ueberfälle auf offener Strasse waren an der Tagesordnung, und die Hauptstadt befand sich in der noch nie dagewesenen Lage einer Millionenmetropole ohne jede Polizei. Um nun den Patriarchen zu schützen, wurde eine Art Miliz aus Vertretern der einzelnen Gemeinden ins Leben gerufen, die einen regulären Dienst zu seiner Bewachung versah.

Der Aufenthalt des Patriarchen in St. Petersburg ist aus einem besonderen Grunde von grösster Wichtigkeit für die spätere Entwicklung und das Schicksal der Unionsfrage gewesen. In der Russischen Staatskirche war nämlich im Jahre 1666 ein internes Schisma ausgebrochen, demzufolge die sogenannte »Alt-Gläubigenbewegung« entstand, eine Strömung, die die Kirchenhierarchie und die Notwendigkeit der apostolischen Sukzession anerkannte, ohne indes ein eigenes Episkopat zu besitzen, weshalb es seit langem der sehnlichste Wunsch dieser Richtung war, die Weihe eines eigenen Bischofs zu erwirken. Nach langwierigen Verhandlungen erklärte sich nunmehr der Patriarch Tychon bereit, die verlangte Weihe eines alt-gläubigen Bischofs vorzunehmen, die anlässlich eines feierlichen Gottesdienstes in der Alexandro-Newsky-Kathedrale in St. Petersburg auch stattfand. Sie wurde von dem Patriarchen persönlich, unter Mitwirkung von vier Bischöfen vorgenommen. Das Bemerkenswerte daran ist der Umstand, dass, als der Patriarch den Kandidaten mit den Worten »Sage mir, mein Sohn, woran glaubst du?« aufforderte, das Credo zu verlesen, dieser Folge leistete, wobei er aber das Credo mit dem Worte »filioque« vortrug. Dieses war besonders bedeutungsvoll, wenn man berücksichtigt, dass das bald 900 Jahre währende grosse Schisma gerade den Streit um das »filioque« zum Ausgangspunkte hatte, wobei die Orthodoxe Kirche die Auslassung dieses Wortes verlangte. Daraus, dass trotz der Benutzung dieser Worte, der Kandidat vom Patriarchen geweiht wurde, kann zwangsläufig der Schluss gezogen werden, dass die »filioque«-Frage kein Hindernis mehr zur Annäherung der Kirchen darstellt, ein Umstand, der geeignet ist, die Richtigkeit des von dem Verfasser dieser Zeilen in Wort und Schrift stets vertretenen Standpunktes, dass die Unionsfrage jetzt keine dogmatische, sondern ausschliesslich eine ethische sei, zu bestätigen.

Nach einem längeren Aufenthalte in St. Petersburg, kehrte der Patriarch nach Moskau zurück, wo er bis an sein Lebensende verblieb.

Der erste Abschnitt der Existenz der Kirche unter der Räteregierung, der vom November 1917 bis Juli 1918 dauerte, charakterisiert sich durch die Unterlassung einer Einmischung in die internen Kirchenangelegenheiten, mit Ausnahme der Auflösung des Kirchenkonzils, wobei allerdings zu bemerken ist, dass zu dieser Zeit der Terror noch nicht begonnen hatte, und das Leben des Einzelnen vom Staate noch wenig beeinflusst wurde.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis*

(Nr. 8 vom 15. Juli 1939.)

Dieses Heft bringt an erster Stelle **die Ansprache des Papstes an die studierenden Kleriker Roms** im Damasushof des Vatikans, am 24. Juni 1939. Ihr Wortlaut wurde in der »Kirchenzeitung« (Nr. 27 und 28 vom 6. und 13. Juli) in deutscher Uebersetzung veröffentlicht. Es ist merkwürdig, dass diese Kundgebung des Hl. Vaters, wohl die bedeutendste seines bisherigen Pontifikats, in der katholischen Tagespresse kein stärkeres Echo gefunden hat. Die »Semaine Catholique«, Organ der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg (Nr. 29 vom 20. Juli) brachte die Ansprache in französischer Uebersetzung. Von der Tagespresse, soweit wir sie überblicken, brachte nur die Freiburger »Liberté« einen Auszug. Und doch sind die Ausführungen Pius' XII. über die thomistische Philosophie und Theologie, gegen den Modernismus und gegen eine modernistische Schreibweise, über die moderne Seelsorge, die Verwerflichkeit des Nationalismus und Rassismus, über Rechtskirche und Liebeskirche von allgemeinstem Interesse.

Durch ein Breve vom 18. Juni des Jahres erklärt der Papst den hl. Franz von Assisi und die hl. Katharina von Siena als Hauptpatrone Italiens.

Durch ein Dekret des St. Officium vom 28. Juni 1939 wird das Buch »Solus ad Solam« des Dichters **Gabriele d'Annunzio** auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Pius XII. scheut sich damit nicht, noch ein posthumes Werk des gefeierten Nationalhelden zu brandmarken, nachdem schon Pius XI. sämtliche Werke des perversen Verskünstlers interdiziert hat.

Verwahrung und Erhaltung kirchlicher Kunstgegenstände. Die Konzilskongregation erlässt darüber unter dem

* Der Inhalt der letzten sieben Hefte des Jahrgangs 1939 der »Acta« wurde den Lesern gelegentlich mitgeteilt; sie enthalten sonst keine Verfügungen von allgemeinem Interesse. D. Red.

24. Mai 1939 eine Verfügung zunächst für Italien, die aber allgemeines Interesse besitzt. Anlass des Dekrets ist die Verschickung von kirchlichen Kunstgegenständen an Ausstellungen. Es sei, führt das Dekret aus, schon öfters vorgekommen, dass dadurch die betreffenden Gegenstände beschädigt, entwertet oder sogar zerstört worden seien. Die Kongregation erinnert an frühere Erlasse des Hl. Stuhles in Sachen von 1924, 1925, 1928, 1929. Viele kirchliche Kunstgegenstände sind ihrer Natur nach inamovibel, wie Bilder, Statuen etc., die in öffentlicher Verehrung stehen, oder Paramente und Geräte, die dem Kult dienen. Andere können ohne Schädigung nicht entfernt oder transportiert werden. Das Ausleihen fällt zudem unter den Begriff der Veräusserung (alienatio), zu der gemäss Can. 1497 § 2, 1532 § 1, n. 1 und Can. 1533 des C. J. C. immer die päpstliche Erlaubnis (event. unter Strafe der Exkommunikation: Can. 2347) eingeholt werden muss. Die Kongregation verlangt deswegen, dass ihr zu diesem Zweck ein genauer Bericht über den Kunstgegenstand, seine Schätzung, Grund und Umstände seiner Ueberlassung, Versicherung des Objekts samt einem Gutachten der diözesanen Kunstkommission eingesandt werde. Die Kunstgegenstände sollen nur an von der zivilen Behörde autorisierte Personen ausgehändigt werden, mit genauer amtlicher Inventarisierung, Quittung etc. — Die Kongregation empfiehlt bei diesem Anlass sehr die Einrichtung von Diözesanmuseen, wo die nicht mehr gebrauchten Kunstgegenstände sicher aufbewahrt und dem Publikum zugänglich gemacht werden.

Eine Instruktion der Propaganda über Missionsberichte. In einer vom 9. Juni 1939 datierten Instruktion macht die Kongregation de Propaganda Fide auf einen Misstand aufmerksam: Schon öfter ist es dieser Behörde aufgefallen, dass in Missionszeitschriften und Missionsbüchern, wie auch in Missionsvorträgen über die Sitten, den Kult, den Charakter und den Kulturstand der missionierten Völker eher das Schlechte als das Gute hervorgehoben wird. Es geschieht das durchaus nicht in böser Absicht, sondern um die Liebe zu den Brüdern, denen das Licht Christi noch nicht leuchtet, und die Gebefreudigkeit für die Missionszwecke zu fördern. Wie sehr aber eine solche Darstellungsweise gegen die Höflichkeit, die unter den Völkern herrschen soll, und die Billigkeit und Gerechtigkeit verstösst und mit Recht Entrüstung bei den Völkerschaften erregt, über die so geredet wird, kann sich jeder bewusst werden, wenn er sich vorstellt, über sein eigenes Volk würde so geredet und geschrieben. Diese Unart kann aber auch eine falsche Auffassung aufkommen lassen, die für die Missionäre selber beleidigend und ihrer Wirksamkeit schädlich ist: als ob die Missionäre den Missionsvölkern nicht jene Aufgeschlossenheit entgegenbrächten, die ihre Eigenart zu verstehen sucht, sie liebt und achtet, sondern sie nach fremden Mustern beurteilten.

Die Kongregation stellt deshalb an alle, die über Missionssachen reden oder schreiben, das dringliche Gesuch, mit jener Rücksichtnahme über fremde Völker zu urteilen, mit der sie wünschen, dass über ihre eigene Nation von Fremden gesprochen werde.

Stets soll man sich die so weise Mahnung des hl. Paulus vor Augen halten: »Niemand wollen wir irgend einen Anstoss geben, damit nicht unser Amt getadelt werde, sondern wir uns in allem als Gottes Diener erweisen.« (II. Kor. 6, 3.)

Vollkommener Ablass des »urbi et orbi« durch Radio verliehenen päpstlichen Segens. In einem Dekret der Hl. Poenitentiarie wird verfügt, dass der vollkommene Ablass, den der Hl. Vater bei feierlichen Gelegenheiten »urbi et orbi« mit dem apostolischen Segen erteilt, auch durch jene Personen gewonnen werden kann, die diesen Segen durch das Radio »fromm und andächtig« hören.

Der Hl. Vater will so, wie das Dekret sagt, die modernen technischen Erfindungen dem Seelenheile dienstbar machen.

Wie im »Osservatore Romano« vom 22. Juli in einem Artikel festgestellt wird, müssen die Radiohörer, um den Ablass zu gewinnen, die gewöhnlichen Bedingungen zur Gewinnung des Ablases erfüllt haben (Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch und Gebet nach Meinung des Hl. Vaters). Ferner gilt das Dekret nur für den besonders feierlichen Segen, der vom Papste persönlich erteilt wird, nicht von päpstlichen Segen von dazu delegierten Personen, mögen es auch höchste kirchliche Würdenträger sein.

Ganz verfehlt, schreibt das päpstliche Amtsblatt, wäre es selbstverständlich, zu meinen, man könne nun auch die hl. Messe durch Radio mitfeiern, was scheint's bereits vermutet worden ist. V. v. E.

Berechtigte und unberechtigte Apriorismen bzgl. der Hl. Schrift

(Fortsetzung.)

Unsere amtliche Ausgabe der Hl. Schrift ist bekanntlich die lateinische Vulgata, die das Konzil von Trient als authentisch, d. h. in Glaubens- und Sittensachen beweiskräftig, erklärt (4. Sitzung) und Klemens VIII. 1592 erstmals als amtlichen Text herausgegeben hat. Auf Grund dieser Authentie-Erklärung haben seither und noch im 19. Jahrhundert eifrige, übereifrige Vertreter der Theologie (z. B. der Franzose Glaire) die Vulgata über den Urtext gestellt und, wenn dieser von jener abwich, unbedenklich der Vulgata den Vorzug gegeben. Ein Text der gedruckten Vulgata galt ihnen mehr als das abweichende einhellige handschriftliche Zeugnis der Urtexte oder der andern alten Uebersetzungen [z. B. bzgl. des sog. Comma Joanneum und der Lesart »ipsa« (statt ipse) im Protoevangelium Gn. 3, 15]. Inspiriert aber und daher vor Irrtum geschützt waren die Verfasser der Hl. Schrift, nicht die Abschreiber und Uebersetzer. Daher sind die heutigen Textausgaben, auch die amtlichen nicht ausgenommen, nur soweit inspiriert und irrtumslos, als sie mit den Urschriften (Originalien) übereinstimmen. In den Glaubens- und Sittensachen verbürgt uns freilich das kirchliche Lehramt diese Uebereinstimmung. Wo Glauben und Sittenlehre nicht berührt werden, leistet die Textgeschichte den wissenschaftlichen Nachweis, dass die Hl. Schrift, so wie sie uns heute vorliegt, sich in allen wesent-

lichen Stücken (substantialiter), aber nicht in jeder Einzelheit (diplomatice) mit den Urtexten deckt. Keine der alten Uebersetzungen, die griechisch-alexandrinische, die syrischen, die koptischen, die lateinischen, die armenische, die gotische, die slawische, ersetzen je den Urtext oder gar die Urschrift voll und ganz (vergl. Vorwort zum Buch Jesu-Sirach). Keine von diesen ist so gut, dass sie vor den andern einen absoluten Vorzug verdiente; keine so schlecht, dass die, die sie seit Alters her offiziell benützen, sich ihrer schämen und nach einer andern greifen müssten, um die Hl. Schrift unverfälscht zu besitzen. Wir Lateiner brauchen nur die einschlägigen Briefe des hl. Hieronymus (zumeist die Prologe zu den verschiedenen von ihm übersetzten biblischen Büchern) zu lesen, und wir erfahren, welchen Menschlichkeiten, welchen menschlichen Einflüssen, Zufälligkeiten und Unzulänglichkeiten auch sein Werk unterstand. Wir brauchen nur die Akten des Konzils von Trient zur 4. Sitzung nachzulesen, um zu vernehmen, wie die Konzilsväter mitsamt den päpstlichen Legaten das Wort authentisch verstanden und wie hoch sie die Urtexte und die alten Uebersetzungen in Ehren gehalten haben. Aber wie, wenn ein sog. dogmatischer Text der Vulgata im Urtext fehlt oder anders lautet? Ist es wirklich ein dogmatischer Text, wie z. B. das Comma Joanneum, dann hat er immer noch seinen vollen Wert als Traditionsbeweis, ist doch die Tradition, die auch in einem solchen Text sich aussprechen kann, eine der Hl. Schrift gleichwertige Glaubensquelle. Steht aber dieser Text vereinzelt da und herrscht in der Textüberlieferung volle Unsicherheit (z. B. in 1. Kor. 15, 51), so wird man schon gut tun, von der Anführung solcher Texte abzusehen, bzw. eine These nicht auf einen solchen Text allein abzustellen oder allein darauf fussende Anschauung nicht als sichere kirchliche Lehre auszugeben.

Gesetzt einmal der Fall, die Hl. Schrift wäre vor mehreren Jahrhunderten auf deutschem Boden entstanden, wäre dann in die arabische, hindustanische, chinesische Sprache mehr oder weniger wortgetreu übersetzt worden, und nun versuchten christliche Araber, Hindus und Chinesen, mit einigen notdürftigen Kenntnissen unserer Sprache und Kultur ausgerüstet, von ihrer ganz anders gearteten Kulturwelt aus die Hl. Schrift zu erklären, ihren Sinn zu ergründen. Zweifelsohne müssten wir, die wir deutsche Sprache und Kultur ererbt hätten und uns darin heimisch fühlen, zur Steuer der Wahrheit fast auf Schritt und Tritt Einspruch erheben und erklären: »Ihr Asiaten versteht unsere Ausdrucksweise nicht. Legt unsern Worten und Bildern einen fremden Sinn unter. So kann es der Verfasser, der unsere Sprache redete und unter unsern Vorfahren lebte, nicht verstanden haben.« Und nun die Frage: Wenn wir an die Erklärung der fast ausnahmslos von Semiten, von Juden geschriebenen Bücher der Hl. Schrift, von unserer griechisch-römisch-germanischen Kulturwelt aus, herantreten, könnte und müsste, wenn's möglich wäre, ein Moses, ein Matthäus nicht mindestens hin und wieder, vielleicht auch recht oft, uns entgegentreten und erklären: »Ihr Europäer versteht unsere Sprache nicht; ihr legt unsern Worten einen Sinn unter, der uns fremd war und ausserhalb des geistigen Gesichtskreises jener liegt, für die wir in erster Linie geschrieben haben«? Aber deshalb brauchte die Erklärung, die jene Asiaten von der hypothetischen germanischen Hl. Schrift gäben und die wir Europäer von der wirklichen semitischen Hl. Schrift geben, noch lange nicht theologisch falsch zu sein, sie kann ihrer Art ganz richtig sein, aber der richtige historische Sinn, den der Zusammenhang, der Sprachgebrauch, die Gesamtkultur des Verfassers an der fraglichen Stelle erfordern, wäre nicht getroffen, weil die Uebersetzer und Erklärer mit unzulänglichen Mitteln ans Werk gingen und gehen. Von diesem und jenem Worte der wirklichen Hl. Schrift haben die Kirchenväter, Kirchenlehrer, grosse Theologen der frühern Zeiten sehr schöne und tiefsinnige Erklärungen gegeben, z. B. zur Isaias-Stelle (53, 8): »Generationem eius quis enarrabit?« und in ihrer Gesamtheit bilden diese Erklärungen sogar einen sehr starken Traditionsbeweis, teils für die ewige Zeugung des Sohnes Gottes aus dem Vater, teils für die jungfräuliche Geburt Jesu aus Maria. Aber ob diese Erklärung geschichtlich zulässig ist, hängt nicht von den möglichen Bedeutungen ab, die die Uebersetzungen *γενεά* bzw. generatio haben, sondern von dem durch den Sprachgebrauch festgelegten Sinn des hebräischen Wortes »dor« an dieser Stelle. Hat dieses Wort aber nirgends den Sinn »Zeugung«, »Geburt«, dann auch hier nicht, und alle Erklärungen der Väter und Theologen sind nicht imstande, dieser Stelle den von ihnen angenommenen Sinn beizulegen. Etwas Aehnliches dürfte auch gelten von den ältern und neuern, auf griechisch-römischem Kulturboden erwachsenen Erklärungen der sog. Ehescheidungsklauseln *παρεκτὸς λόγου πορνείας* bzw. *μὴ ἐπὶ πορνείᾳ* in Mt. 5, 32 und 19, 9: erst vom Boden des A. T, (Dt. 24, 1-4), des jüdischen Eherechtes und der damaligen Rechtssprache aus ist es möglich, diesen Worten einen Sinn abzugewinnen, der sowohl mit dem neuen Eheideal, das Jesus aufstellte, wie mit der gegebenen geschichtlichen Situation im Einklang steht, gleichviel, ob eine solche allseits befriedigende Erklärung schon gefunden ist oder nicht.

In einem deutschen Lied aus der Zeit der Befreiungskriege (1813-15) heisst es, Napoleon und sein Riesenheer seien in Russland mit Mann und Maus umgekommen. Dabei wusste natürlich jedes Kind, dass Napoleon der Katastrophe mit heiler Haut entkam. Aber zum Volksliede gehörte diese Darstellung nun einmal, und insofern Napoleons Macht in Russland tatsächlich gebrochen wurde, hat das Lied nicht unrecht. Aber derartige poetische, hyperbolische Darstellungen gibt es nicht bloss im deutschen Volks- und Soldatenlied, die gab und gibt es auch in der ältesten und in der jüngsten semitischen Poesie. Welches also immer der Pharao des Auszuges war: aus dem litaneiartigen Psalm 136 (V. 15: »und er warf den Pharao samt seinem Heer ins Schilfmeer«) folgt daher nicht, dass der Pharao mitsamt seinen Truppen damals umkam. Wie Debora in ihrem Siegeslied die Sterne auf ihrer Bahn am Himmel am Kampf gegen Sisara teilnehmen lässt (Ri. 5, 20), so greifen noch heute in den arabischen Siegesliedern die Elemente und Kräfte der Natur in den Kampf ein und entscheiden ihn. Gibt dies nicht einen Wink für eine vom Standpunkt des Glaubens und der Naturwissenschaft aus einwandfreien »natürlichen« Erklärung des be-

kannten Sonnenwunders in Jos. 10, 12? Umso mehr, als in V. 13 ausdrücklich auf das sog. Heldenbuch als Quelle verwiesen wird, das nach 2. Sem. 1, 18 eben ein hochpoetisches Liederbuch war.

P. Dr. Theodor Schwegler O. S. B., Einsiedeln.

(Fortsetzung folgt.)

Totentafel

Am 16. Juli starb zu **Montana** im besten Mannesalter H. H. **Henri Deville,** Priester der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. 1891 geboren, oblag der begabte Jüngling den theologischen Studien im Diözesanseminar zu Freiburg, litt aber schon da an der Krankheit, der Tuberkulose, die ihn nun hinweggerafft hat. Nach einem kurzen Vikariat in Vernier und dann an Notre-Dame von Genf, übernahm er den seiner schwachen Gesundheit zusagenderen Posten eines Anstaltsgeistlichen im Hause de la Tour (Hermance b. Genf). Längere Zwischenzeiten durch seine Krankheiten in Kurorten festgehalten, oblag er in la Tour einem fruchtreichen, selbst internationalen Apostolat, indem er besonders die Verehrung zur hl. Theresia vom Kinde Jesu und die Kinderkommunion für Russland zu fördern trachtete. Am Feste U. L. F. vom Berge Karmel ist er nun von seinen Leiden erlöst worden.

Der Tessin hat den Tod eines grossen Sohnes zu beklagen: des Salesianer Missionärs **P. Giovanni Pedrazzini.** Aus angesehener Familie zu Intra geboren, oblag er bei den Salesianern in Novara den Studien und trat dann in diesen Orden ein. Als Diakon hielt er sich drei Jahre in einem Hause des Ordens in Lissabon auf. Sein erstes hl. Messopfer feierte er in Novara. Der Neupriester wurde in die chinesische Mission gesandt und übte dort 25 Jahre ein überaus fruchtbares Apostolat aus. Einige Jahre wirkte er auch in den chinesischen Kolonien Californiens. P. Giovanni hatte, wie alle Tessiner, eine grosse Anhänglichkeit zu seiner Heimat, mit der er in beständiger Korrespondenz stand, und wo er sich alle sechs Jahre von seinen Strapazen zu erholen pflegte. Nun ist er, erst 54 Jahre alt, im fernen Hongkong gestorben.

R. I P. V. v. E.

Kirchen-Chronik

Personalnachrichten.

Diözese Basel. HH. Joseph Grossmann, Vikar in Schüpfheim, wurde zum Kaplan in Reiden (Kt. Luzern) gewählt. — HH. Robert Suter, bisher Vikar in Aesch (Baselland), wurde auf die Praesentation des löbl. Stiftskapitels hin vom hochwürdigsten Bischof als Kaplan an St. Leodegar bestätigt. — HH. Leo Buck, bisher Pfarrer von Wahlen (Kt. Bern), wurde zum Kaplan in Hellbühl (Kt. Luzern) gewählt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. HH. Eugen Hirt, Vikar in Genf, wurde zum Pfarrer von Corbières ernannt.

Goldenes Priesterjubiläum. H.H. Can. Ruche, einstiger Generalvikar und Senior des Genferklerus, konnte am 20. Juli sein goldenes Priesterjubiläum feiern.

Universität Freiburg. H.H. Hugo Obermaier, früher Professor an den Staatsuniversitäten von Wien, Paris und Madrid, u. a. Verfasser des Werkes »Der Mensch der Vorzeit«, wurde zum Professor der Paleontologie und H. H. Wilhelm Schmidt S. V. D., Direktor h. c. des päpstlichen ethnologischen und Missionsmuseums im Lateran, früher Professor an der Universität Wien, führender deutscher Ethnologe, zum Professor der Ethnologie berufen. Damit hat die Universität Freiburg zwei Gelehrte von Weltruf gewonnen. V. v. E.

Rezensionen

Antoniusbitten. Gemeinschaftsgebete für die Antoniusdienste verfasst von einem Priester der Schweiz. Kapuzinerprovinz. Preis bei Bezug von 100 Stück 15 Rappen. 200 bis 1000 Stück 12 Rappen. Verlag Kapuzinerkloster Wil, St. Gallen.

Wir kennen unter der recht ansehnlichen Zahl von Antoniusandachten keine, die den heutigen Nöten und Bedürfnissen derart Rechnung trägt wie die vorliegende. In fünf grossen Bitten — Christkönigsbitten, Kreuzwegbitten, Brotbitten, Friedensbitten, Armseelenbitten — wird all das Schwere, das die Menschen unserer Tage bedrückt, hineingelegt. Sie gehen einen neuen, bisher ungewohnten Weg — wir müssten denn an die Litaneien von Gertrud le Fort denken. Doch sind sie gemeinverständlicher und populärer und in kraftvoller und warmer Sprache geschrieben. Die Bitten eignen sich in besonderer Weise für chorweises Beten bei Antoniusandachten und Novenen, ebenso wie zu Privatandachten.

Wir möchten diese Neuerscheinung, die bereits in tausenden von Exemplaren dankbare Abnehmer gefunden hat, wärmstens empfehlen P. R. W.

Leo Schlegel, O. Cist., **Aus dem Tugendleben des Kardinals Rampolla.** Schwabenverlag Aktiengesellschaft Stuttgart. — Eine gedrängte Lebensgeschichte des grossen Kardinalstaatssekretärs. Es werden einige seiner Tugenden, die mit den Geheimnissen des freudenreichen Rosenkranzes in Verbindung stehen, erwähnt, anschliessend seine Lebensregel für gutes Handeln, gutes Arbeiten und gutes Beten, endlich seine ausserordentliche, grosse Andacht bei der Celebration der hl. Messe, gebührend hervorgehoben. J. P., Pfr.

Aufruf des Schweiz. kath. Frauenbundes zum Gebet für die Erhaltung des Friedens

Schon öfters seit seinem Bestehen hat der Schweiz. kath. Frauenbund seine Mitglieder zum Gebet für den Frieden aufgerufen. Wenn er dies auch heute tut, wo die Völker Europas um den Frieden bangen, so geschieht es im Bewusstsein der grossen Verantwortung, die auch wir katholische Frauen um das Wohl und Weh unserer lieben Heimat tragen.

In ganz besonderer Weise nehmen wir in der heutigen Stunde die Zuflucht zu unserm grossen Landesvater, dem seligen Niklaus von Flüe, durch dessen Fürbitte unsere Heimat schon öfters vor Krieg und sonstigen schweren Heimsuchungen bewahrt wurde. Wie Bruder Klaus einst durch das harte Opfer der Trennung von Gattin und Familie so vielen Schweizerfrauen und -Männern die Heimat gerettet hat, so vertrauen wir auch heute in schwerer Stunde auf die Macht des Gebetes und persönlichen Opfers.

Im Anblick der grossen drohenden Gefahren, die den Frieden so vieler Völker gefährden, fordern wir alle katholischen Frauen der Schweiz zu einem grossen Gebetskreuzzug für die Erhaltung des Friedens und für den Schutz unseres teuren Vaterlandes auf.

Auf dreifache Weise kann unserm Aufruf Folge geleistet werden:

1. Jede katholische Frau und Mutter mache es sich zur Ehrenpflicht, täglich ein besonderes Gebet mit der ganzen ihrer Sorge anvertrauten Familie für das Vaterland zu verrichten.
2. Jeden Donnerstag möge wenigstens ein Mitglied der Familie die hl. Messe besuchen und diese nach der Meinung des seligen Bruder Klaus für den Frieden der Völker aufopfern.
3. Durch freiwillige Opfer und Entsagungen wollen wir den Segen und besondern Machtschutz Gottes auf unsere geliebte Heimat herabflehen.

Unser Gebetskreuzzug für die Erhaltung des Friedens soll jedes unnötige Aufsehen nach aussen vermeiden. Wir sind überzeugt, dass unser Friedensgebet dadurch umso persönlicher und inniger sein wird. Als verantwortungsbewusste katholische Frauen wollen wir mit den Waffen des Gebetes und des Opfers die uns vom Allerhöchsten anvertraute Heimat schützen und verteidigen. Das ist unser schönster Dienst an unserer irdischen Heimat.

Der leitende Ausschuss
des Schweiz. kath. Frauenbundes.

Dieser Friedensgebetskreuzzug wird allen Frauen und Müttern angelegentlichst empfohlen. Die Seelsorger mögen ihn überall eifrig fördern.

† Franciscus,
Bischof von Basel und Lugano,
Berater des S. K. F.

Heilig-Blut-Andacht

Im Selbstverlag des Klosters »Leiden Christi« (Appenzell), das sich die Verbreitung der Andacht zum Hl. Blute zu eigen macht, erschien eine »Anbetungsstunde für den Hl. Vater«, die im Geiste dieser Andacht gehalten ist und gute Dienste leisten kann. Als Gegenbewegung zur neuen Haeresie von Blut und Rasse hat die Verehrung des kostbaren Blutes eine besondere Zeitbedeutung.

Der Schweizerische katholische Erziehungsverein

gibt soeben seinen 64. Jahresbericht heraus. Ausser der anregenden Jahresschau über die Tätigkeit des Vereins enthält der Anhang der Broschüre eine vom eifrigen Präsidenten, Mgr. J. Messmer, Pfarrer von Wagen, verfasste Pilzkunde. Durch verständiges Pilzsammeln könnte manche Familie in der teuren Zeit sich selber eine kräftige Nahrung und dazu einen schönen Nebenverdienst verschaffen. Die Broschüre sei deshalb dem Seelsorgeklerus zur Verbreitung empfohlen.

Schwindelhafte Geschäftspraktiken unter dem Mantel der Caritas

(Mitget.) Angeblich »zur Unterstützung der armen Bergbevölkerung von Misox« vertreibt ein in Luxusauto Reisender »Misoxer Handwebereien«, die aber grösstenteils tschechoslovakischer Herkunft sind und weit über ihren Wert bezahlt werden müssen. Die Geistlichkeit wird vor diesem Hausierer gewarnt.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

LRj

L. Ruckli junior Luzern
Bahnhofstr. 22 a Telephon 2.42.44
Gold- und Silberschmied für Kirchenkunst
Entwürfe ∘ Neuanfertigungen ∘ Renovationen
Feuervergoldungen

Kampf der „Sammel-Industrie"!

Welcher liebenswürdige Herr Confrater ist bereit, einem geplagten Bettelpfarrer im Kampf gegen die **„Sammel-Industrie"** nicht bloss mit Worten, sondern durch die Tat behilflich zu sein, indem er ihm einmal seine Kanzel zu einer Bettelpredigt mit nachfolgender Kirchen- oder Hauskollekte überlässt?

Freundliche Angebote sind zu richten an
Römisch-kathol. Pfarramt Rheinfelden
Postcheck: V 7507 — Telephon 6 75 46

St. Moritz-Dorf Pension Villa Grünenberg
Sehr ruhige, freie, sonnige Lage. Nähe der kathol. Kirche. Gepflegte Küche. Heimeliger Komfort. Fliess. Wasser in allen Zimmern. Pension von Fr. 10.—. Zimmer Fr. 3.50 bis 4.50.
Es empfiehlt sich höflich der Besitzer A. BISANG.

EMPFEHLENSWERTE FERIENORTE

Neues Hotel und Pension
Lugano TELEPHON NR. 21906 **EDELWEISS**
Villa Raffaele
Bevorzugtes und vornehmes Passanten- und Ferienhotel für die HH. Geistlichen. Gelegenheit zum Zelebrieren in der Privatkapelle nebenan. Anerkannt vorzügliche Küche. Zimmer Fr. 3.50 — 4.- Pension Fr. 9.50 — 10.50. Mit höflicher Empfehlung: G. A. BRUGGER

Das **Kurhaus & Kneippbad** *Balerna*
(Tessin) - Palazzo Vescovile, ehemaliger Sitz der Bischöfe von Como und Lugano empfiehlt sich der
Hochwürdigen Geistlichkeit bestens
zu einem Kur- oder Ferienaufenthalt. Das Haus liegt 3 Minuten von der Pfarrkirche entfernt, in prächtig erhöhter Lage und schönem Rebberg-Gelände. Vorzügl. Verpflegung bei mässigen Preisen. - Hauskapelle - Leitung: Kathol. Krankenschwestern.
Verlangen Sie Prospekte! Mit höflicher Empfehlung

Im *schönen* **Pontresina**
Geistlichen und Laien, die die Berge und die kräftige Engadinerluft für einige Ferientage geniessen möchten, bietet das Pfarrhaus etliche sonnige u. ruhige Zimmer an. Bequeme Zelebrationsmöglichkeit. Zimmer Fr. 2.50. Weiteres zu erfragen beim kath. Pfarramt Pontresina, Tel. 62.96.

Maderanertal: Kurhaus SAC
seit 75 Jahren der Ferienort guter Schweizergesellschaft
1354 m ü. M. Landschaftlich prachtvolle, automobilfreie, ganz ruhige Lage. Elektrisches Licht und Heizung, erstklassige, gemüse- und obstreiche Küche. Kurarzt. Pension Fr. 9.— bis 11.—. Familienarrangements. Eigene Kapelle.
Besitzer: Indergand, Hotel Weisses Kreuz, Amsteg.

Kirchenfenster Glasmalereien Kunstverglasungen Vorfenster etc. vom Fachgeschäft mit über 30jähriger Praxis
J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Neue Bücher Neuauflagen

aus dem Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Dr. Matthias Laros

Katholischer Glaube. Was er ist und was er nicht ist. 224 Seiten. Kartoniert Mk. 3.30, geb. Mk. 4.20. Dies neue Laros-Buch will zu einer tieferen Erkenntnis des Glaubens führen. Gegenüber einer Verwirrung religiöser Begriffe sucht es die grossen Fragen um Gottes-, Christus- und Kirchenglauben klar zu beantworten. Das Buch wird zu einem lauten Aufruf, das Christentum innerlich echt und wahr zu leben.

*

Organische Aszese. Von Dr. theol. Hermann Schmidt. 3. Auflage. 479 Seiten. Mk. 5.-, geb. Mk. 6.50. Das Werk, das eine aussergewöhnlich gute Aufnahme und bis jetzt über Erwarten schnelle Verbreitung gefunden hat, zeichnet sich durch Einfachheit und Uebersichtlichkeit aus. In ihm hat der Hochwürdige Herr Verfasser das Beste zusammengefasst, was die Aszetik in ihrer langen Entwicklung geboten hat.

Unter dem Schutze Mariens. Untersuchungen und Dokumente aus der Frühzeit Schönstatts. 1912—1914. Von Dr. theol. F. Kastner. 2. Auflage. 382 Seiten. Kartoniert Mk. 4.80, geb. Mk. 5.80.

Friede sei mit euch! Erstbeichtvorbereitungen. Von Studienrat Otto Hilker. 80 Seiten. Kart. Mk. 1.40. Der Umstand, dass die Erstbeichte fast allgemein in das dritte Schuljahr gelegt und im kirchlichen Unterricht gegeben werden muss, war bestimmend für Anlage und Aufbau des Werkchens.

Das Ziel des Lebens. Anregungen für eine gedankliche Schau der christlichen Sittenlehre. Von Studienrat Otto Hilker. 88 Seiten. Kart. Mk. 1.40.

Religiöse Erziehung. Von Professor Dr. Alfred Burgardsmeier. Band III: Das übernatürliche Wachstum im Erziehungswerk. 192 Seiten. Kart. Mk. 4.50, geb. Mk. 5.70. Es ist ein Buch theoretischer Besinnung und praktischer Anleitung für junge und auch ältere Lehrer, für Geistliche und Erzieher. Neuzeitliche kinder- und jugendpsychologische Erkenntnisse werden pädagogisch ausgewertet und theologisch unterbaut.
(Bd. I: Die ewigen Wahrheiten im Erziehungswerk. 112 Seiten. Kart. Mk. 2.70, geb. Mk. 3.50. Bd. II erscheint später.)

Prof. Dr. Karl Adam

Kirchenmüdigkeit? Vom Aergernis zum sieghaften Glauben. 55 Seiten. Kart. Mk. —.90. (Sonderdruck aus der Möhler-Festschrift »Die eine Kirche«.) Diese neueste Schrift des gefeierten Tübinger Gelehrten spricht wesentliche Worte zu einem aktuellen Thema. Sie wird von allen geistig aufgeschlossenen Katholiken gelesen und weiter empfohlen werden.

*

Die Messe. Von Paul Claudel. 2. Auflage. 72 Seiten. Kartoniert Mk. 1.—. Ein Werk von erhabener Schönheit und hoher Weisheit . . . es gibt wenige Dichtungen, die tiefste Mystik mit solch reiner und hoher Kunst vereinen.

Die Eucharistie, das Geheimnis des Glaubens und das Sakrament der Liebe. Von Bernhard van Acken. 160 Seiten. Kartoniert Mk. 1.80, gebunden Mk. 2.80. Lebendiges Christentum wird gefordert und auch am besten gefördert durch innere Teilnahme an der Eucharistiefeier. Ein neues Büchlein von P. van Acken, das Beachtung und Empfehlung verdient.

*

Die zweite Lieferung des

Biblischen Beispiellexikons, von P. Alexander Wagner, Franziskaner, ist erschienen und damit der 1. Band des Gesamtwerkes! Er kostet im Subskriptionspreis broschiert Mk. 20.—, Buckram Mk. 24.—, Halbleder Mk. 28.—. Die Subskription läuft noch bis zum Erscheinen des 2ten Bandes!
Jeder Seelsorger, der sich etwas in die Bibel eingelesen hat, findet eine Fülle kerniger Gedanken und packender Beispiele, die das Buch der Bücher für die eigene Seele — aber auch für Predigt und Katechese bietet. Mit einem Fleiss, der mehr als bewundernswert ist, hat P. Wagner jahrzehntelang die Bibel durchgearbeitet und in einer Fülle von alphabetisch geordneten Stichworten alle Texte zusammengetragen, die als Belegstellen oder als praktische Beispiele in Frage kommen. Wer die Kraft und Weihe der biblischen Gedanken für seine Seelsorge fruchtbar machen will, kann an diesem überaus praktischen Buche nicht vorübergehen.

Pfarrer Dr. Könn.

Ausführliche Prospekte erhalten Sie in Ihrer Buchhandlung oder auch direkt vom Verlag

Tochter

die schon gedient hat, sucht Stelle in grösseres Pfarrhaus, wo sie sich im Kochen und im Haushalt ausbilden kann. — Adresse unter 1284 erteilt die Expedition.

Zur Beichtstuhlhygiene

Cellophanpapier in beliebiger Grösse zugeschnitten liefert

Räber & Cie. Luzern

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Messweinlieferanten

Katholische
Eheanbahnung
Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Pfarrbibliotheken

beziehen ihre Bücher vorteilhaft von
Räber & Cie. Luzern

FUCHS & CO. - ZUG
beeidigte Lieferanten für
Messweine Telefon 40.041 Gegründet 1891
Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Wer eine unübertreffliche
Klangschönheit und Meistervorarbeit
seiner neu anzuschaffenden Orgel erreichen will, wende sich vertrauensvoll an **Alfred Im Ahorn,** Orgelsachberater und Experte, per Adresse: Römisch-katholisches Pfarramt **Kilchberg** bei Zürich.

ARBEITEN MIT DIESEM ZEICHEN EMPFEHLEN SICH VON SELBST
edelmetall werkstätte
WIL **w.buck** (ST. G.)
Bekannt für sinnvolle-künstlerische materialgerechte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim

● Stetes Inserieren bringt Erfolg!

Kirchen-Heizungen
sparsam, bequem, solid, für Oel, Kohle und Holz. Kostenlose Beratung * Verlang. Sie Referenzen
Moeri AG LUZERN

Diarium missarum intentionum *Gebunden Fr. 2.50* Buchhandlung Räber & Cie. Luzern